

Öeffentlicher Anzeiger.

(Beilage zum Amtsblatt der Königl. Regierung zu Danzig No. 10).

№ 10.

Danzig, den 8. März

1884.

Polizeiliche Angelegenheiten.

823 Es wird um Angabe des gegenwärtigen Aufenthaltsortes des Commis Albert Watter, welcher früher in Marienburg gewesen, zu den Acten J. 2219/83. ersucht. Derselbe soll als Zeuge vernommen werden.

Elbing, den 21. Februar 1884.

Königliche Staatsanwaltschaft.

824 Am Donnerstag, den 7. d. M., Abends gegen 7 Uhr, hat unweit des von Neu-Salzbrunn nach Conradsthal führenden Fußweges bei dem zwischen dem Gasthof zum Vergifmeinnicht und Conradsthal belegenen jüdischen Kirchhof ein unbekannter Mann den Weber Karl Hartwig aus Ludwigsdorf, Kreis Neurode, um neun Mark baares Geld beraubt und durch drei tiefe Messerschnitte in den Hals zu ermorden versucht. Thäter ist ein etwa 50 Jahre alter, mit grauem Jaquet und hoher, nach hinten gerückter Mütze bekleideter, mittelgroßer Mann von untersehter Statur und breitem, vollem Gesicht mit schwarzlichem oder auch graumelirtem Schnurrbart und spricht den schlesischen Dialect der Umgegend von Wüstewaltersdorf, (Kreis Waldenburg). Es ist anzunehmen, daß der Verbrecher das bei der That vermuthlich gebrauchte Messer fortgeworfen und die sich an seinem Körper und seiner Kleidung jedenfalls befindenden Blutspuren sobald als möglich zu entfernen versucht hat. Jeder, welcher über den Thäter oder sonstige, mit dem Verbrechen zusammenhängende Umstände Auskunft geben kann, wird ersucht, dies bei der nächsten Polizeibehörde oder dem Unterzeichneten zu den Acten J. 121/84 zu thun. Auch scheinbar nebensächliche Momente können zur Ermittlung des Verbrechers dienen.

Waldenburg, den 27. Februar 1884.

Der Staatsanwalt.

825 Zum Zwecke der Berichtigung einer Sterbeurkunde wird der Aufenthalt der unverhehlchten Katharina Bruchmann, welche im April 1883 in Sublau, diesseitigen Kreises gewohnt hat, gesucht.

Die Polizeibehörden werden ergebens ersucht, nach der p. Bruchmann Ermittlungen anzustellen und den bekannten Aufenthalt mir demnächst mitzutheilen.

Pr. Stargard, den 28. Februar 1884.

Der Landrath.

Stedbriefe.

826 Gegen den Arbeitsmann Michael Staniszewski aus Dsnowo, geboren am 24. September 1845, welcher sich verborgen hält ist die Untersuchungshaft wegen Diebstahls verhängt.

Es wird ersucht, denselben zu verhaften und in das Gerichtsgefängniß zu Culm abzuliefern. D. 232/83. Culm, den 31. Januar 1884.

Königl. Amtsgericht.

827 Gegen den Maurer Jacob Boruschewski aus Kladau, geboren daselbst am 30. April 1856, zuletzt in Gütersloh und Wilhelmisdorf, jetzt unbekanntem Aufenthaltsort welcher flüchtig ist oder sich verborgen hält, ist die Untersuchungshaft wegen Betruges verhängt.

Es wird ersucht, denselben zu verhaften und in das Central-Gefängniß zu Danzig, Schießstange 9. abzuliefern. II. J. 2101/83.

Danzig, den 18. Februar 1884.

Königliche Staatsanwaltschaft.

828 Gegen den Kutscher Valentin Maria, 29 Jahre alt, geboren in Bitonia, zuletzt in Gr. Semlin wohnhaft gewesen, unverheirathet, katholischer Religion und Invalide, welcher flüchtig ist oder sich verborgen hält, ist die Untersuchungshaft wegen gefährlicher Mißhandlung verhängt. Es wird ersucht, denselben zu verhaften und in das hiesige Central-Gefängniß, Schießstange No. 9, abzuliefern. (I. M. 78/83)

Danzig, den 26. Februar 1884.

Königliche Staatsanwaltschaft.

829 Gegen die unverhehlchte Julie Borizki, früher in Danzig, jetzt unbekanntem Aufenthaltsort, welche flüchtig ist oder sich verborgen hält, ist die Untersuchungshaft wegen Diebstahls verhängt.

Es wird ersucht, dieselbe zu verhaften und in das Central-Gefängniß zu Danzig, Schießstange No. 9 abzuliefern. II. J. 92/84.

Signalement: Alter 27 Jahre, Statur klein, Haare blond, Augen grau.

Kleidung: Schwarze Kapotte, dunkelblauer Mantel, schwarzes Kleid.

Besondere Kennzeichen: Pockennarben im Gesicht, Danzig, den 23. Februar 1884.

Königliche Staatsanwaltschaft.

830 Gegen den Bauernsohn Johann Baranowski aus Miecuczyn, zuletzt in Groß Schlatau, Kreis Neustadt aufhaltend, welcher flüchtig ist oder sich verborgen hält, ist die Untersuchungshaft wegen Diebstahls verhängt.

Es wird ersucht, denselben zu verhaften und in das Amtsgerichts-Gefängniß zu Puzig abzuliefern (I. J. 2367/83.)

Signalement: Geburtsort Miecuczyn, Alter 16 Jahre, Größe 1 m 50 cm, Statur schlank, Haare blond, Stirn niedrig, Augenbrauen blond, Augen blau, Nase spiz, Mund

klein, Zähne vollzählig, Rinn oval, Gesichtsfarbe blaß, Sprache polnisch und etwas deutsch.

Besondere Kennzeichen: hinter beiden Ohren haselnußgroßer Anwuchs, ebenso an beiden Füßen dicht unter den äußeren Knöcheln.

Danzig, den 25. Februar 1884.

Königliche Staatsanwaltschaft.

331 Gegen die unverehelichte Henriette Schwan, Tochter der unverehelichten Wilhelmine Schwan aus Steegen, welche sich verborgen hält, soll eine durch Urtheil des königlichen Schöffengerichts zu Danzig vom 26. September 1883 erkannte Gefängnißstrafe von 8 Tagen vollstreckt werden.

Da der Aufenthaltsort der Angeklagten nicht feststeht, wird ersucht, dieselbe im Betretungsfalle festzunehmen und in das nächste Gerichtsgefängniß behufs Strafvollstreckung einzuliefern und zu den Strafacten wider Schwan IX. D. 474/83 Nachricht zu geben.

Danzig, den 21. Februar 1884.

Königliches Amtsgericht 12.

332 Gegen den Arbeiter Wilhelm Wietrzchowski, geboren in Hansdorf, Kreis Rosenberg, früher im Kreise Vöbau aufhaltend, ohne festen Wohnsitz, welcher flüchtig ist, ist die Untersuchungshaft wegen Diebstahls im Rückfalle verhängt.

Es wird ersucht, denselben zu verhaften und in das Gerichts-Gefängniß zu Dt. Ehlau abzuliefern. Aktenz. J. 75 pro 1884.

Elbing, den 18. Februar 1884.

Königliche Staats-Anwaltschaft.

333 Der Schmied August Friedrich Frohnath aus Rastenburg, geboren am 27. Juni 1851 daselbst, evangelisch, ist nachdem er wegen Vettesens festgenommen war, entwichen.

Es wird ersucht, denselben festzunehmen und in das nächste Gerichts-Gefängniß abzuliefern, welches um Nachricht zu den diesseitigen Acten E. 34/83 ersucht wird.

Signalement: Alter 32 Jahre, Größe 1,57 m, Statur mittel, Haare dunkelblond, Stirn oval, Augenbrauen blond, Augen grau, Nase stumpf, Zähne vollständig, Rinn rund, Gesichtsfarbe frisch, Sprache deutsch.

Besondere Kennzeichen: An der rechten Wade eine Warze.

Wlatau, den 26. Februar 1884.

Königliches Amtsgericht.

334 Gegen den Arbeiter Ferdinand Stiewe, zuletzt in Schwarzau bei Alt-Rischau aufhaltend gewesen, evangelisch, welcher flüchtig ist und sich verborgen hält, ist die Untersuchungshaft wegen Diebstahls verhängt.

Es wird ersucht, denselben zu verhaften und in das Gerichts-Gefängniß zu Pr. Stargard abzuliefern. D. 257/83.

Signalement: Alter 31 Jahre, Statur ziemlich starker Körperbau, Haare hell, Augen blau, Nase stark gebogen, Mund etwas groß, Gesichtsfarbe mehr blaß.

Pr. Stargard, den 25. Februar 1884.

Königliches Amtsgericht.

335 Gegen den Töpfergesellen Heinrich Boellke, früher

zu Marienburg, jetzt unbekanntem Aufenthaltsort, geboren zu Marienburg am 5. Mai 1860, (evangelischer Religion), welcher sich verborgen hält, soll eine durch Urtheil des königlichen Schöffengerichts zu Marienburg vom 23. August 1883 erkannte Gefängnißstrafe von zwei Monaten vollstreckt werden. Es wird ersucht, denselben zu verhaften und in das zunächst belegene Gerichtsgefängniß abzuliefern, auch hierher zu den Acten IV. D. 178/83 Nachricht zu geben.

Marienburg, den 25. Februar 1884.

Königliches Amtsgericht 4.

336 Durch rechtskräftiges Urtheil des hiesigen königlichen Schöffengerichts vom 21. Januar 1884 ist der Knecht, Dragoner, Josef Literaki, geb. am 11. März 1856 zu Stenditz, Kreis Carthaus, zuletzt in Neustadt Westpr. aufhaltend, wegen unerlaubten Auswanderns als Referarvikt zu einer Geldstrafe von 150 Mark, im Unvermögensfalle zu 6 Wochen Haft bestraft.

Diese Strafe kann, da der Aufenthalt des Literaki nicht bekannt ist, nicht vollstreckt werden.

Es wird ersucht, auf denselben zu vigiliren und im Betretungsfalle die Geldstrafe einzuliefern, im Unvermögensfalle aber denselben behufs Verbüßung der substituirten Freiheitsstrafe dem nächstgelegenen Amtsgerichte, welches um Vollstreckung derselben angegangen wird, abzuliefern.

Neustadt Westpr., den 20. Februar 1884.

Königliches Amtsgericht.

337 Gegen den Pferdeknecht Johann Krose aus Wierschuzin, welcher flüchtig ist, ist die Untersuchungshaft wegen Verdachts eines schweren und eines einfachen Diebstahls verhängt.

Es wird ersucht, denselben zu verhaften und in das Gerichts-Gefängniß zu Lauenburg i. Pom. abzuliefern. J. 160/84. Signalement: Alter 26 bis 27 J., Größe 5 F., Statur gedrungen, Gesichtsfarbe gesund. Kleidung kurzer grauer Rock, hellblaue Hosen, schwarze Mütze.

Stolp, den 23. Februar 1884.

Königliche Staatsanwaltschaft

338 Gegen den Knecht Joseph Burlewitz, zuletzt aufhaltend in Schöckau bei Rehden soll eine durch Urtheil des hiesigen Schöffengerichts vom 6. Juli 1883 rechtskräftig erkannte Haftstrafe von drei Tagen vollstreckt werden. Es wird ersucht, denselben zu verhaften und in das nächste Amts-Gerichtsgefängniß zur Strafvollstreckung abzuliefern.

Schoened, den 4. Februar 1884.

Königliches Amtsgericht.

339 Gegen den Arbeiter Joseph Hill, geboren am 18. Juni 1862 zu Tolkemit, latholisch, Sohn der Arbeiter Anton und Magdalene geb. Diegner Hill'schen Eheleute, welcher flüchtig ist, ist die Untersuchungshaft wegen schweren Diebstahls verhängt.

Es wird ersucht, denselben zu verhaften und in das Central-Gefängniß zu Elbing abzuliefern. Acten z. J. 426/84.

Elbing, den 29. Februar 1884.

Königliche Staats-Anwaltschaft.

340 Gegen den Gärtner Otto Schwabe, zuletzt

wohnhaft in Heiligenbrunn bei Danzig, welcher flüchtig ist oder sich verborgen hält, ist die Untersuchungshaft wegen Unterschlagung und qualificirter Urkundenfälschung verhängt. Es wird ersucht, denselben zu verhaften und in das Central-Gefängniß zu Danzig, Schiffsstange 9, abzuliefern. II. J. 369/84.

Danzig, den 1. März 1884.

Königliche Staatsanwaltschaft.

841 Gegen den Commis Max Werner aus Königsberg i. Pr., welcher sich verborgen hält, ist die Untersuchungshaft wegen Diebstahls im Rückfalle verhängt.

Es wird ersucht, denselben zu verhaften und in das Justiz-Gefängniß zu Braunsberg abzuliefern. J. 50/84.

Signalement: Alter 24 Jahre, Größe 1,76 m, Statur schlank, Haare dunkel, Stirn niedrig, dunkler Schnurr- und Knebelbart, Augenbrauen dunkel, Augen grau, Nase spitz, Zähne seitherhaft, Kinn spitz, Gesicht länglich, Gesichtsfarbe gesund, Sprache deutsch.

Besondere Kennzeichen: linkes Glasauge.

Braunsberg, den 29. Februar 1884.

Königliche Staatsanwaltschaft.

Steckbriefs-Erneuerungen.

842 Der hinter den Arbeiter Friedrich Schmeier, ohne festen Wohnsitz, geboren am 12. Mai 1853 zu Rüdelsbüßen bei Braunsberg, katholisch, am 27. Juli 1883 erlassene Steckbrief wird erneuert. D 179/83.

Eulm, den 31. Januar 1884.

Königl. Amtsgericht.

843 Der gegen den Schneidersohn August Baose aus Gerthaus und den Zimmermannssohn Johann Joseph Hoffmann aus Berent unter dem 10. November 1883 wegen schweren Diebstahls erlassene Steckbrief wird erneuert.

Berent, den 29. December 1883.

Königliches Amtsgericht.

844 Der hinter den Arbeiter, eigentlich Techniker Emil Volten unter dem 8. Januar 1884 erlassene Steckbrief wird erneuert. J. 1729/83.

Braunsberg, den 23. Februar 1884.

Der Erste Staatsanwalt.

845 Der hinter die Arbeiterfrau Marianna Daniewela geb. Kunikowska aus Briesen unterm 31. Januar er. No. 486 des öffentlichen Anzeigers zum Amtsblatt No. 6 erlassene Steckbrief wird erneuert.

Graudenz, den 15. Februar 1884.

Der Untersuchungsrichter beim Königl. Landgerichte.

846 Der am 10. October 1883 hinter den Arbeiter und Maler Jacob Rentou im öffentlichen Anzeiger vom 20. October v. J. unter No. 5090 erlassene Steckbrief wird hiermit erneuert.

Lobsenz, den 15. Februar 1884.

Königliches Amtsgericht.

847 Der hinter den Eisafreierdisten, Schuhmacher Felix Szymanski aus Marienburg unterm 16. Juli 1881 erlassene Steckbrief wird hiermit erneuert. IV. E. 298/80.

Marienburg, den 20. Februar 1884.

Königliches Amtsgericht 4.

Steckbriefs-Erledigungen.

848 Die unterm 10. Mai 1883 und 11. December 1883 hinter den Arbeiter Joseph Bemanczyk aus Konig erlassene Steckbriefe sind erledigt.

Konig, den 22. Februar 1884.

Königliche Staatsanwaltschaft.

849 Der hinter den Knecht Johann August Peters aus Wositz unterm 6. Februar 1884 erlassene Steckbrief ist erledigt.

Danzig, den 23. Februar 1884.

Königliche Staatsanwaltschaft.

850 Der unter dem 6. Januar 1884 hinter den Johann Massar aus Heilsberg erlassene Steckbrief ist erledigt.

Braunsberg, den 16. Februar 1884.

Der Untersuchungs-Richter bei dem Kgl. Landgerichte.

851 Der hinter den Einwohner Joseph Burckardt aus Bießellen, 50 Jahre alt, unter dem 7. December 1882 erlassene Steckbrief ist erledigt.

Osterode, den 6. Februar 1884.

Königliches Amtsgericht.

852 Der am 30. November 1882 gegen den Justimannesohn Carl Wischniewski aus Kolonie Marienfelde, jetzt in Grabau, erlassene Steckbrief ist erledigt.

Osterode, den 13. Februar 1884.

Königliches Amtsgericht.

853 Der hinter den Arbeiter Ferdinand Wiewand aus Elbing unterm 26. September 1883 erlassene Steckbrief ist erledigt.

Elbing, den 18. Februar 1884.

Königliches Amtsgericht.

854 Der unterm 13. August 1883 hinter den Arbeiter Johann Hohmann aus Pr. Stargard erlassene Steckbrief ist erledigt.

Danzig, den 26. Februar 1884.

Königliche Staatsanwaltschaft.

855 Der hinter den Arbeiter August Meermann aus Dirschau von dem unterzeichneten Gericht unterm 21. October v. J. erlassene Steckbrief ist erledigt.

Dirschau, den 23. Februar 1884.

Königliches Amtsgericht.

856 Der hinter den 22 Jahre alten Arbeiter Franz Kleminski aus Schäferei unterm 9. August 1883 erlassene Steckbrief ist erledigt.

Marienwerder, den 22. Februar 1884.

Königliches Amtsgericht III.

857 Der am 21. Januar 1884 gegen die Arbeiterfrau Wilhelmine Ruda geb. Bernacki aus Grünwalde erlassene Steckbrief ist erledigt.

Ortelsburg, den 23. Februar 1884.

Königliches Amtsgericht, Abth. 4.

858 Der unterm 15. Januar v. J. hinter den Schlossergesellen Friedrich Weber aus Danzig vom Königl. Amtsgerichte zu Marienburg erlassene Steckbrief ist erledigt.

Elbing, den 25. Februar 1884.

Der Untersuchungsrichter bei dem Königl. Landgerichte.

859 Der hinter den Arbeiter Franz Potlinski aus

Marienburg unterm 25. Juli 1883 wegen Gewerbe-
polizeicontravention erlassene Steckbrief ist erledigt.

Zinten, den 25. Februar 1884.

Königliches Amtsgericht 1.

860 Der hinter den Maurergesellen Walter von
Gajewski aus Hoppenbruch unterm 9. September 1882
erlassene Steckbrief ist erledigt.

Marienburg, den 25. Februar 1884.

Königliches Amtsgericht 4.

861 Der unterm 10. April 1883 hinter den Arbeiter
Anton Reschle aus Klein Unterberg erlassene Steck-
brief ist erledigt.

Thorn, den 25. Februar 1884.

Königliche Staatsanwaltschaft.

862 Der hinter den Knecht Hermann Krause, geb. den
27. August 1862 zu Riesenburg, un'er dem 10. Mai 1883
erlassene Steckbrief ist erledigt.

Elbing, den 25. Februar 1884.

Königliche Staatsanwaltschaft.

863 Der hinter den Arbeiter Friedrich Basner aus
Br. Holland, 22 Jahre alt, unterm dem 27. Dezember
1883 erlassene Steckbrief ist erledigt.

Elbing, den 26. Februar 1884.

Königliche Staatsanwaltschaft.

864 Der hinter den Uhrmacher Julius Strumath
von hier unterm 9. Februar 1884 erlassene Steckbrief
ist erledigt.

Danzig, den 1. März 1884.

Königliche Staatsanwaltschaft.

865 Der unter dem 6. Februar d. J. hinter den
Victualienhändler Carl Dupke in Rauenburg i. P. erlasse-
ne Steckbrief ist erledigt.

Stolp, den 1. März 1884.

Königliche Staatsanwaltschaft.

Zwangs-Versteigerungen.

866 Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im
Grundbuche von Danzig, Langgarten, Blatt 100, auf
den Namen der Bauunternehmer Wilhelm und Marie
geb. Horn-Contrat'schen Eheleute eingetragene, jetzt zu
der Konkursmasse des Ehemannes gehörige, Langgarten
No. 73 belegene Grundstück am **23. April 1884**,
Vormittags 11 Uhr, vor dem unterzeichneten Gericht,
an Gerichtsstelle, Zimmer No. 6, versteigert werden.

Das Grundstück ist mit 5,76 Mark Reinertrag
und einer Fläche von 26 u 53 qm zur Grundsteuer
mit 7305 Mt. Nutzungswerth zur Gebäudesteuer veranlagt.
Auszug aus der Steuerrolle, beglaubigte Abschrift des
Grundbuchblatts, und andere das Grundstück betreffende
Nachweisungen, sowie besondere Kaufbedingungen können
in der Gerichtsschreiberei 8 eingesehen werden.

Alle Realberechtigten werden aufgefordert, die nicht
von selbst auf den Ersteher übergehenden Ansprüche,
deren Vorhandensein oder Betrag aus dem Grundbuche
zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks
nicht hervorging, insbesondere derartige Forderungen
von Kapital, Zinsen, wiederkehrenden Hebungen oder
Kosten, spätestens im Versteigerungstermin vor der Auf-
forderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und,

falls der betreibende Gläubiger widerspricht, dem Gerichte
glaubhaft zu machen, widrigenfalls dieselben bei Fest-
stellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt werden und
bei Vertheilung des Kaufgeldes gegen die berücksichtigten
Ansprüche im Range zurücktreten.

Diejenigen, welche das Eigenthum des Grund-
stücks beanspruchen, werden aufgefordert, vor Schluss
des Versteigerungstermins die Einstellung des Verfah-
rens herbeizuführen, widrigenfalls nach erfolgtem Zu-
schlag das Kaufgeld in Bezug auf den Anspruch an die
Stelle des Grundstücks tritt.

Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags
wird am 25. April 1884, Mittags 12 Uhr, an Gerichts-
stelle verkündet werden.

Danzig, den 26. Januar 1884.

Königliches Amtsgericht 11.

867 Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im
Grundbuche von Danzig Rammbaum Blatt 72 auf den
Namen der Frau Kaufmann Rosamunde Emilie Hertel
geb. Fischer, welche mit ihrem Ehemann Herrmann
Hertel die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes
ausgeschlossen hat, eingetragene und Danzig Nedere
Seigen No. 12, 13 belegene Grundstück am **18. April
1884**, Vormittags 11 Uhr, vor dem unterzeichneten
Gericht an Gerichtsstelle Zimmer No. 6 versteigert
werden.

Das Grundstück ist mit 3982 Mt. Nutzungswerth
zur Gebäudesteuer veranlagt. Auszug aus der Steuer-
rolle, beglaubigte Abschrift des Grundbuchblatts und
andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, sowie
besondere Kaufbedingungen können in der Gerichts-
schreiberei 8 eingesehen werden.

Alle Realberechtigten werden aufgefordert, die
nicht von selbst auf den Ersteher übergehenden Ansprüche
deren Vorhandensein oder Betrag aus dem Grundbuche
zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks
nicht hervorging, insbesondere derartige Forderungen
von Kapital, Zinsen, wiederkehrenden Hebungen oder
Kosten, spätestens im Versteigerungstermin vor der
Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und,
falls der betreibende Gläubiger widerspricht, dem Gerichte
glaubhaft zu machen, widrigenfalls dieselben bei Fest-
stellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt werden
und bei Vertheilung des Kaufgeldes gegen die berück-
sichtigten Ansprüche im Range zurücktreten.

Diejenigen, welche das Eigenthum des Grund-
stücks beanspruchen, werden aufgefordert, vor Schluss
des Versteigerungstermins die Einstellung des Ver-
fahrens herbeizuführen, widrigenfalls nach erfolgtem
Zuschlag das Kaufgeld in Bezug auf den Anspruch an
die Stelle des Grundstücks tritt.

Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags
wird am 21. April 1884, Mittags 12 Uhr an Gerichts-
stelle verkündet werden.

Danzig, den 28. Januar 1884.

Königl. Amtsgericht 11.

868 Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im
Grundbuche von Danzig Niederstadt Band 3 Blatt 160

Artikel 4076 auf den Namen der Agent Johann und Emilie geb. Lange - Wulff'schen Eheleute eingetragene, Grünerweg No. 12 belegene Gebäudegrundstück am **29. April 1884**, Vormittags 11 Uhr, vor dem unterzeichneten Gericht an Gerichtsstelle Zimmer No. 6 versteigert werden.

Das Grundstück ist mit 1350 Mark Nutzungswert zur Gebäudesteuer veranlagt. Auszug aus der Steuerrolle, beglaubigte Abschrift des Grundbuchblatts und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, sowie besondere Kaufbedingungen können in der Gerichtsschreiberei VIII. eingesehen werden.

Alle Realberechtigten werden aufgefordert, die nicht von selbst auf den Ersteher übergehenden Ansprüche, deren Vorhandensein oder Betrag aus dem Grundbuche zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks nicht hervorging, insbesondere derartige Forderungen von Kapital, Zinsen, wiederkehrenden Hebungen oder Kosten, spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, falls der betreibende Gläubiger widerspricht, dem Gerichte glaubhaft zu machen, widrigenfalls dieselben bei Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt werden und bei Vertheilung des Kaufgeldes gegen die berücksichtigten Ansprüche im Range zurücktreten.

Diejenigen, welche das Eigenthum des Grundstücks beanspruchen, werden aufgefordert, vor Schluß des Versteigerungstermins die Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls nach erfolgtem Zuschlag das Kaufgeld in Bezug auf den Anspruch an die Stelle des Grundstücks tritt.

Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags wird am 30. April 1884, Mittags 12 Uhr, an Gerichtsstelle, Zimmer No. 6 verkündet werden.

Danzig, den 16. Februar 1884.

Königliches Amtsgericht XI.

869 Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen die im Grundbuche von Weckly Band 1 Blatt 273 und 417 auf den Namen des Gastwirts August Grunwald eingetragenen, in Weckly belegenen Grundstücke Weckly No. 18 und No. 27 am **20. Mai 1884**, Vormittags 10 Uhr, vor dem unterzeichneten Gericht an Gerichtsstelle Zimmer No. 12 versteigert werden.

Das Grundstück Weckly No. 18 ist mit 11,95 Thaler Reinertrag und einer Fläche von 1,2710 Hektar zur Grundsteuer, mit 198 Mark Nutzungswert zur Gebäudesteuer, das Grundstück Weckly No. 27 ist mit einem Reinertrage von 52,75 Thaler und einer Fläche von 5,6120 Hektare veranlagt. Auszug aus der Steuerrolle, beglaubigte Abschrift der Grundbuchblätter, etwaige Abschätzungen und andere die Grundstücke betreffende Nachweisungen, sowie besondere Kaufbedingungen können in der Gerichtsschreiberei, Zimmer 11, eingesehen werden.

Alle Realberechtigten werden aufgefordert, die nicht von selbst auf den Ersteher übergehenden Ansprüche, deren Vorhandensein oder Betrag aus dem Grundbuche zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks nicht hervorging, insbesondere derartige Forde-

rungen von Kapital, Zinsen, wiederkehrenden Hebungen oder Kosten, spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und falls der betreibende Gläubiger widerspricht, dem Gerichte glaubhaft zu machen, widrigenfalls dieselben bei Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt werden und bei Vertheilung des Kaufgeldes gegen die berücksichtigten Ansprüche im Range zurücktreten.

Diejenigen, welche das Eigenthum des Grundstücks beanspruchen, werden aufgefordert, vor Schluß des Versteigerungstermins die Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls nach erfolgtem Zuschlag das Kaufgeld in Bezug auf den Anspruch an die Stelle des Grundstücks tritt.

Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags wird am 20. Mai 1884, Mittags 12 Uhr, an Gerichtsstelle verkündet werden.

Elbing, den 25. Februar 1884.

Königliches Amtsgericht.

870 Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuche von Danzig Goldschmiedegasse Blatt 8 Artikel 2212 auf den Namen des Schuhmachermeisters Ferdinand Boehnte und dessen gütergemeinschaftlicher Ehefrau Florentine Amalte, geb. Siebel, eingetragene, Goldschmiedegasse No. 11 belegene Gebäudegrundstück am **2. Mai 1884**, Vormittags 11 Uhr, vor dem unterzeichneten Gericht an Gerichtsstelle Zimmer No. 6 versteigert werden.

Das Grundstück ist mit 1173 Mark Nutzungswert zur Gebäudesteuer veranlagt. Auszug aus der Steuerrolle, beglaubigte Abschrift des Grundbuchblattes und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, sowie besondere Kaufbedingungen können in der Gerichtsschreiberei 8 eingesehen werden.

Alle Realberechtigten werden aufgefordert, die nicht von selbst auf den Ersteher übergehenden Ansprüche, deren Vorhandensein oder Betrag aus dem Grundbuche zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks nicht hervorging, insbesondere derartige Forderungen von Kapital, Zinsen, wiederkehrenden Hebungen oder Kosten, spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, falls der betreibende Gläubiger widerspricht, dem Gerichte glaubhaft zu machen, widrigenfalls dieselben bei Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt werden und bei Vertheilung des Kaufgeldes gegen die berücksichtigten Ansprüche im Range zurücktreten. Diejenigen, welche das Eigenthum des Grundstücks beanspruchen, werden aufgefordert, vor Schluß des Versteigerungstermins die Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls nach erfolgtem Zuschlag das Kaufgeld in Bezug auf den Anspruch an die Stelle des Grundstücks tritt.

Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags wird am 3. Mai 1884, Mittags 12 Uhr, an Gerichtsstelle, Zimmer Nr. 6, verkündet werden.

Danzig, den 16. Februar 1884.

Königliches Amtsgericht 11.

871 Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im

Grundbuche den auf Namen des Rittergutsbesizers Herrn Major a. D. von Knobloch eingetragene Rittergut Bönzel am **28. April 1884**, Vorm. 9 Uhr vor dem unterzeichneten Gericht an Gerichtsstelle Zimmer No. 15 versteigert werden.

Das Grundstück ist mit 4682 Mt. Reinertrag und einer Fläche von 618,488 Hektar zur Grundsteuer, mit 1566 Mt. Nutzungswert zur Gebäuesteuer veranlagt. Auszug aus der Steuerrolle, beglaubigte Abschrift des Grundbuchblatts — Grundbuchartikels — etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, sowie besondere Kaufbedingungen können in der Gerichtsschreiberei 3 a. eingesehen werden.

Alle Realberechtigten werden aufgefordert, die nicht von selbst auf den Ersteher übergehenden Ansprüche, deren Vorhandensein oder Betrag aus dem Grundbuche zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks nicht hervorging, insbesondere derartige Forderungen von Kapital, Zinsen, wiederkehrenden Hebungen oder Kosten, spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, falls der betreibende Gläubiger widerspricht, dem Gerichte glaubhaft zu machen, widrigenfalls dieselben bei Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt werden und bei Versteigerung des Kaufgeldes gegen die berücksichtigten Ansprüche im Range zurücktreten.

Diejenigen, welche das Eigenthum des Grundstücks beanspruchen, werden aufgefordert, vor Schluß des Versteigerungstermins die Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls nach erfolgtem Zuschlag das Kaufgeld in Bezug auf den Anspruch an die Stelle des Grundstücks tritt.

Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags wird am 28. April 1884, Mittags 12 Uhr an Gerichtsstelle Zimmer No. 15 verkündet werden.

Pr. Stargard, den 1. März 1884.

Königl. Amtsgericht 3 a.

872 Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuch von Danzig Schmeidemühle Blatt 3 Artikel 1171 auf den Namen des Mühlenbesizers Julius Gottlieb Hirschfelder eingetragene, an der Schneidemühle No. 1 und 2 und Jungfernasse No. 22 belegene Gebäudegrundstück am **8. Mai 1884**, Vormittags 11 Uhr, vor dem unterzeichneten Gericht an Gerichtsstelle Zimmer No. 6 versteigert werden.

Das Grundstück ist mit 0,78 Mark Reinertrag und einer Fläche von 11 a 73 qm zur Grundsteuer, mit 6360 Mark Nutzungswert zur Gebäuesteuer veranlagt. Auszug aus der Steuerrolle, beglaubigte Abschrift des Grundbuchblatts und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, sowie besondere Kaufbedingungen können in der Gerichtsschreiberei 8 eingesehen werden.

Alle Realberechtigten werden aufgefordert, die nicht von selbst auf den Ersteher übergehenden Ansprüche, deren Vorhandensein oder Betrag aus dem Grundbuche zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks nicht hervorging, insbesondere derartige Forderungen von

Kapital, Zinsen, wiederkehrenden Hebungen oder Kosten, spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, falls der betreibende Gläubiger widerspricht, dem Gerichte glaubhaft zu machen, widrigenfalls dieselben bei Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt werden und bei Vertheilung des Kaufgeldes gegen die berücksichtigten Ansprüche im Range zurücktreten.

Diejenigen, welche das Eigenthum des Grundstücks beanspruchen, werden aufgefordert, vor Schluß des Versteigerungstermins die Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls nach erfolgtem Zuschlag das Kaufgeld in Bezug auf den Anspruch an die Stelle des Grundstücks tritt.

Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags wird am 10. Mai 1884, Mittags 12 Uhr an Gerichtsstelle, Zimmer No. 6, verkündet werden.

Danzig, den 16. Februar 1884.

Königliches Amtsgericht 11.

873 Das im Grundbuche von Danzig, Abergasse Band 9 Blatt 14 Artikel 4050 auf den Namen des Bauunternehmers Georg Boelling und des Malermeisters Richard Bodenheuser eingetragene, an der neuen Wollau No. 6 belegene Gebäudegrundstück soll auf Antrag des Malermeisters Bodenheuser zu Danzig zum Zwecke der Auseinandersetzung unter den Miteigenthümern am **26. April 1884**, Vormittags 11½ Uhr, vor dem unterzeichneten Gericht an Gerichtsstelle Zimmer No. 6 zwangweise versteigert werden.

Das Grundstück ist mit 7500 Mark Nutzungswert zur Gebäuesteuer veranlagt. Auszug aus der Steuerrolle, beglaubigte Abschrift des Grundbuchblatts und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen sowie besondere Kaufbedingungen können in der Gerichtsschreiberei 8 eingesehen werden.

Diejenigen, welche das Eigenthum des Grundstücks beanspruchen, werden aufgefordert, vor Schluß des Versteigerungstermins die Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls nach erfolgtem Zuschlag das Kaufgeld in Bezug auf den Anspruch an die Stelle des Grundstücks tritt.

Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags wird am 28. April 1884, Mittags 12 Uhr, an Gerichtsstelle, Zimmer No. 6, verkündet werden.

Danzig, den 22. Februar 1884.

Königliches Amtsgericht 11.

874 Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen die im Grundbuche von Gludau Band 1 Blatt 10, 14, 15 auf den Namen der Eigenthümer Vincent und Marie geb. Grenz-Bath'schen Eheleute eingetragenen und im Dorfe Gludau belegenen 3 Grundstücke am **1. Mai 1884**, Mittags 12 Uhr, vor dem unterzeichneten Gericht an Ort und Stelle in Gludau im Grundstücke No. 14 versteigert werden.

Die Grundstücke sind:

No. 10 mit 66,99 Mark Reinertrag, einer Fläche von 6 ha 41 a 30 qm zur Grundsteuer und 75 Mark Nutzungswert zur Gebäuesteuer,

No. 14 mit 52,83 Mark Reinertrag, einer Fläche von 9 ha 6 a 40 qm zur Grundsteuer und 120 Mark Nutzungswerth zur Gebäudesteuer,

No. 15 mit 22,65 Mark Reinertrag, einer Fläche von 4 ha 47 a 10 qm zur Grundsteuer und 60 Mark Nutzungswerth zur Gebäudesteuer

veranlagt. Auszug aus der Steuerrolle, beglaubigte Abschrift des Grundbuchblatts und andere die Grundstücke betreffende Nachweisungen, sowie besondere Kaufbedingungen können in der Gerichtsschreiberei 8 eingesehen werden.

Alle Realberechtigten werden aufgefordert, die nicht von selbst auf den Ersteher übergehenden Ansprüche, deren Vorhandensein oder Betrag aus dem Grundbuche zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks nicht hervorging, insbesondere derartige Forderungen von Kapital, Zinsen, wiederkehrenden Hebungen oder Kosten, spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, falls der betreibende Gläubiger widerspricht, dem Gerichte glaubhaft zu machen, widrigenfalls dieselben bei Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt werden und bei Verteilung des Kaufgeldes gegen die berücksichtigten Ansprüche im Range zurücktreten.

Diejenigen, welche das Eigenthum der Grundstücke beanspruchen, werden aufgefordert, vor Schluß des Versteigerungstermins die Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls nach erfolgtem Zuschlag das Kaufgeld in Bezug auf den Anspruch an die Stelle des Grundstücks tritt.

Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags wird am 2. Mai 1884, Mittags 12 Uhr, an Gerichtsstelle, Zimmer No. 6, verkündet werden.

Danzig, den 22. Februar 1884.

Königliches Amtsgericht 11.

875 Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen die im Grundbuche von Stadttheil Band 2 und 4, Bl. 33 und 63 R, sowie von Heubuden Band 4 Blatt 59 auf den Namen der Hofbesitzer Johann und Elisabeth geb. Albenhof-Bosberg'schen Eheleute eingetragenen Grundstücke Stadttheil No. 33 und No. 63 R, sowie Heubuden No. 59 am **29. April 1884**, Vorm. 9 Uhr, vor dem unterzeichneten Gerichte an der Gerichtsstelle im Zimmer I versteigert werden.

Die Grundstücke sind:

- Stadttheil No. 33 mit einem Flächeninhalt von 28 ha und 03 a und mit einem Reinertrage von 299 Thalern 18 Pf. nach dem Grundbuche von 303 Thalern 23 Pfg. dagegen nach dem Auszuge aus der Grundsteuer Mutterrolle,
- Stadttheil No. 63 R. mit dem Flächeninhalt von 3 ha 87 a 30 qm und mit einem Reinertrage von 122 Mk. 88 Pfg.,
- Heubuden No. 59 mit einem Flächeninhalt von 4 ha 66 a 99 qm und einem Reinertrag von 129 Mk 24 Pfg.

zur Grundsteuer veranlagt.

Die in dem Verfahren an die Stelle des Gebäude-

steuer-Nutzungswerthes bei auf dem Grundstücke Stadttheil No. 33 befindlichen Wohnhauses tretende Betrag wird auf 180 Mark bestimmt.

Sonst befinden sich auf den Grundstücken kein gebäudesteuerpflichtigen Gebäude.

Auszug aus der Steuerrolle, beglaubigte Abschrift des Grundbuchblatts und etwaige Abschätzungen und andere die Grundstücke betreffende Nachweisungen können in der Gerichtsschreiberei Abth. I eingesehen werden.

Alle Realberechtigten werden aufgefordert, die nicht von selbst auf den Ersteher übergehenden Ansprüche, deren Vorhandensein oder Betrag aus dem Grundbuche zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks nicht hervorging, insbesondere derartige Forderungen von Kapital, Zinsen, wiederkehrenden Hebungen oder Kosten, spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, falls der betreibende Gläubiger widerspricht, dem Gerichte glaubhaft zu machen, widrigenfalls dieselben bei Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt werden und bei Verteilung des Kaufgeldes gegen die berücksichtigten Ansprüche im Range zurücktreten.

Diejenigen, welche das Eigenthum beanspruchen, werden aufgefordert, vor Schluß des Versteigerungstermins die Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls nach erfolgtem Zuschlag das Kaufgeld in Bezug auf den Anspruch an die Stelle des Grundstücks tritt. Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags wird am **2. Mai 1884**, Vorm. 11 Uhr, an der Gerichtsstelle verkündet werden.

Marienburg, den 26. Februar 1884.

Königl. Amtsgericht 1.

876 Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuche von Gorziken Band 1 Blatt No. 4 auf den Namen des Friedrich Julius Kapahute, welcher mit seiner Ehefrau Wilhelmine Augustine geborene Ried in Gütergemeinschaft lebt, eingetragene, in Gorziken belegene Grundstück am **19. Mai 1884**, Vormittags 10 Uhr vor dem unterzeichneten Gerichte an Gerichtsstelle Zimmer No. 20 versteigert werden.

Das Grundstück ist mit 12,17 Thlr. Reinertrag und einer Fläche von 8,5410 Hektar zur Grundsteuer, mit 24 Mark Nutzungswerth zur Gebäudesteuer veranlagt. Auszug aus der Steuerrolle, beglaubigte Abschrift des Grundbuchblatts, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, sowie besondere Kaufbedingungen können in der Gerichtsschreiberei, Abtheilung 5 eingesehen werden.

Alle Realberechtigten werden aufgefordert, die nicht von selbst auf den Ersteher übergehenden Ansprüche, deren Vorhandensein oder Betrag aus dem Grundbuche zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks nicht hervorging, insbesondere derartige Forderungen von Kapital, Zinsen, wiederkehrenden Hebungen oder Kosten, spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, falls der betreibende Gläubiger widerspricht, dem Gerichte glaubhaft zu machen, widrigenfalls dieselben bei Feststellung des

geringsten Gebots nicht berücksichtigt werden und bei Vertheilung des Kaufgeldes gegen die berücksichtigten Ansprüche im Range zurücktreten.

Diejenigen, welche das Eigenthum des Grundstücks beanspruchen, werden aufgefodert, vor Schluß des Versteigerungstermins die Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls nach erfolgtem Zuschlag das Kaufgeld in Bezug auf den Anspruch an die Stelle des Grundstücks tritt.

Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags wird am 20. Mai 1884, Mittags 12 Uhr, an Gerichtsstelle verkündet werden.

Carthaus, den 21. Februar 1884.

Königliches Amtsgericht.

877 Das im Grundbuche von Klobczyn Band 1 Blatt No. 2 auf den Namen der Gottlieb und Caroline geb. Werner-Domroese'schen Eheleute und der Carl und Henriette geb. Werner-Domroese'schen Eheleute eingetragene, in Klobczyn b liegende Grundstück soll auf Antrag der Carl Domroese'schen Eheleute zu Klobczyn zum Zwecke der Auseinandersetzung unter den Miteigenthümern am **26. Mai 1884**, Vormittags 10 Uhr, vor dem unterzeichneten Gericht an Gerichtsstelle, Zimmer No. 20 zwangweise versteigert werden.

Das Grundstück ist mit 64,45 Thlr. Reinertrag und einer Fläche von 69,8720 ha zur Grundsteuer, mit 150,00 Mark Nutzungswerth zur Gebäudesteuer veranlagt. Auszug aus der Steuerrolle, bezlaubigte Abschrift des Grundbuchblattes, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen sowie besondere Kaufbedingungen können in der Gerichtsschreiberei, Abtheilung 5, eingesehen werden.

Diejenigen, welche das Eigenthum des Grundstücks beanspruchen, werden aufgefodert, vor Schluß des Versteigerungstermins die Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls nach erfolgtem Zuschlag das Kaufgeld in Bezug auf den Anspruch an die Stelle des Grundstücks tritt.

Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags wird am 27. Mai 1884, Mittags 12 Uhr, an Gerichtsstelle verkündet werden.

Carthaus, den 23. Februar 1884.

Königliches Amts-Gericht.

Edictal-Citationen und Aufgebote.

878 Der Reservist, Lehrer Johann Friedrich Heinrich Koleschke, zuletzt in Schwaltze, hiesigen Kreises, aufhaltend, geboren den 13. Dezember 1858 zu Schweslin, Kreises Lauenburg, wird beschuldigt, als beurlaubter Reservist, ohne Erlaubniß ausgewandert zu sein, ohne von der bevorstehenden Auswanderung der Militärbehörde Anzeige erstattet zu haben. Uebertretung gegen §. 360 No. 3 des Strafgesetzbuchs.

Derselbe wird auf Anordnung des Königl. Amtsgerichts hier selbst auf den **18. April 1884**, Vormittags 9 Uhr, vor das Königliche Schöffengericht zu Marienburg, Zimmer No. 1, zur Hauptverhandlung oeladen.

Bei unentschuldigtem Ausbleiben wird derselbe auf

Grund der nach §. 472 der Strafprozeßordnung von dem Königlichen Bezirks-Kommando IV. E. 23/84 zu Marienburg ausgestellten Erklärung verurtheilt werden.

Marienburg, den 23. Januar 1884.

Ernst,

Gerichtsschreiber des Königlichen Amtsgerichts 4.

879 Der Einwohner Ferdinand Meier zu Alt-Darleschin, Prozeßbevollmächtigter Justizrath Neubaur hier, klagt gegen den früheren Besitzer Gottlieb Johnke, Aufenthaltsort unbekannt, aus einem Darlehn mit dem Antrage auf Verurtheilung des Beklagten zur Zahlung von 300 Mark nebst 6% Zinsen seit dem 3. Juni 1883 an ihn und ladet den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor das Königliche Amtsgericht 3 zu Berent auf den **9. April 1884**, Vormittags 11 Uhr.

Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht.

Berent, den 16. Februar 1884.

Templin,

Gerichtsschreiber des Königlichen Amtsgerichts.

880 Auf den Antrag seiner Ehefrau Barbara geb. Soammerfeld zu Rotthausen wird der zuletzt in Panitz Colonie wohnhaft gewesene Tagelöhner und Musikus Josef Schwarz, 55 Jahre alt, katholischen Bekenntnisses, aufgefodert, sich bei uns spätestens im Termine am **22. Dezember 1884**, Vormittags 9 Uhr, im Zimmer 7 unseres Gerichtsgebäudes zu melden, widrigenfalls er für todt erklärt werden wird.

Elbing, den 21. Februar 1884.

Königliches Amtsgericht.

881 Die Hypotheken-Urkunde über 2100 Mark Darlehn, eingetragen aus der Schuld-Urkunde vom 4. September 1863, zufolge Verfügung vom 17. September 1863 für Fräulein Marianne Krause zu Br. Stargardt, in Abtheilung III No. 2 des dem Färberbesitzer Carl Bahte gehörigen Grundstücks Schoeneck Blatt 137 und mitübertragen auf das dem Mühlenbesitzer H. Bahte gehörige Grundstück Schoeneck Acker Blatt 99., gebildet aus der Schuldburkunde vom 4. September 1863, nebst Ingrossationsnote vom 17. September 1863 nebst angehängtem Auszug ist verloren gegangen und soll auf den Antrag des Eigenthümers des Zweiggrundstücks zum Zwecke der Löschung der Post amortisirt werden.

Es wird deshalb der Inhaber der Hypotheken-Urkunde aufgefodert, spätestens im Aufgebotsstermine, den **29. Mai 1884**, Vormittags 11 Uhr, bei dem unterzeichneten Gerichte seine Rechte anzumelden und die Urkunde vorzulegen, widrigenfalls die Kraftloserklärung derselben erfolgen wird.

Schoeneck, den 2. Februar 1884.

Königliches Amtsgericht.

882 Die Frau Mathilde Dschewski, geborene Piekau, zu Groß Kleschlau, vertreten durch den Rechtsanwalt Dr. Silberstein in Danzig, klagt gegen ihren Ehemann, den Müller Johann Gottlieb Dschewski, unbekanntem Aufenthaltsort, wegen Ehescheidung mit dem Antrage: das Band der zwischen Parteien bestehenden Ehe wird ge-

trennt, der Beklagte wird für den allein schuldigen Theil erklärt und verurtheilt, die Kosten des Rechtsstreits zu tragen und ladet den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor die 1. Civilkammer des königlichen Landgerichts zu Danzig auf den **30. Mai 1884**, Vormittags 10 Uhr, mit der Aufforderung, einen bei dem gedachten Gericht zugelassenen Anwalt zu bestellen.

Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht.

Danzig, den 23. Februar 1884.

Kretschmer,

Gerichtsschreiber des königlichen Landgerichts.

883 Der Kaufmann Johannes Jct zu Danzig, vertreten durch die Rechtsanwalte Wannowski u. Wall dafelbst, klagt gegen den Kaufmann T. Tennenbaum, früher in Warschau Nuturski No 31 wohnhaft, jetzt unbekanntem Aufenthalts, wegen eines Guthabens aus laufender Rechnung im Betrage von 1020,51 Mk. nebst Zinsen und Kosten mit dem Antrage:

1. den Beklagten zu verurtheilen, sich gefallen zu lassen, daß die ihm gehörigen, zur Zeit auf dem hiesigen Backhofs lagernden zwei Vallen Coreander sign. R. L. 1520, 1521 durch einen örtlich zuständigen Gerichtsvollzieher verkauft werden und Kläger sich aus dem Erlöse befriedigt,

- wegen der Kosten des Verkaufs und der Lagerung,
- wegen der Forderung von 1020,51 Mark nebst 6% Zinsen seit 3. December 1883, ferner,
- wegen der in dem vorausgegangenen Arrestverfahren vorgeschossenen Gerichtskosten von 31,30 Mk und der Kosten dieses Prozesses

2. das Urtheil gegen Sicherheitsbestellung für vorläufig vollstreckbar zu erklären und ladet den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor die Kammer für Handelsfachen des königlichen Landgerichts zu Danzig auf den **13. Mai 1884**, Vormittags 9 Uhr, mit der Aufforderung, einen bei dem gedachten Gerichte zugelassenen Anwalt zu bestellen.

Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht.

Danzig, den 23. Februar 1884.

Wolff,

Gerichtsschreiber des königlichen Landgerichts.

884 Der Kaufmann Eduard Rothenberg in Danzig, vertreten durch den Rechtsanwalt Leppsohn dafelbst, klagt gegen den Kaufmann Kasimierz Sommer, früher in Warschau, jetzt unbekanntem Aufenthalts, wegen rückständigen Kaufpreises für gelieferten Asphalt mit dem Antrage:

1. den Beklagten zu verurtheilen, dem Kläger

- 1234,80 Mark nebst 6% Zinsen seit 1. November 1883 zu zahlen,
- die in dem vorausgegangenen Arrestverfahren Rothenberg wider Sommer erwachsenen Gerichtskosten von 130 Mk. zu erstatten

und ladet den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor die Kammer für Handelsfachen

des königlichen Landgerichts zu Danzig auf den **13. Mai 1884**, Vormittags 9 Uhr, mit der Aufforderung einen bei dem gedachten Gerichte zugelassenen Anwalt zu bestellen.

Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht.

Danzig, den 23. Februar 1884.

Wolff,

Gerichtsschreiber des königlichen Landgerichts.

885 Folgende Personen:

- der Knecht Johann Friedrich Reimer, geboren am 1. Novbr. 1857, zuletzt wohnhaft in Zarnowitz,
- der Schmied Josef Serkowski, geboren am 7. September 1853, zuletzt wohnhaft in Puzig,
- der Knecht Johann Josef Trendel, geboren am 4. Januar 1859, zuletzt wohnhaft in Puzig,

werden beschuldigt, als Ersatzreservefirst erster Klasse ausgewandert zu sein, ohne von der bedorftenden Auswanderung der Militärbehörde Anzeige erstattet zu haben (Uebertretung gegen §. 360 No. 3 des Strafgesetzbuchs). Dieselben werden auf Anordnung des königlichen Amtsgerichts hieselbst auf den **1. Mai 1884**, Vormittags 10 Uhr, vor das königliche Schöffengericht zu Puzig Westpr. zur Hauptverhandlung geladen.

Bei unanschuldigtem Ausbleiben werden dieselben auf Grund der nach §. 472 der Strafprozessordnung von dem königlichen Landwehr Bezirks-Commando zu Neustadt Westpr. ausgestellten Erklärung verurtheilt werden.

Puzig, den 14. Februar 1884.

Sädr,

Gerichtsschreiber des königlichen Amtsgerichts.

886 Folgende Personen:

- der Knecht Franz Josef Schamburg, geboren am 21. März 1856, zuletzt wohnhaft in Löbisch,
- der Arbeiter August Ludwig Reimer, geboren am 27. October 1855, zuletzt wohnhaft in Gut Zarnowitz,
- der Seemann Anton Josef Jacob Abraham, geb. am 13. Juni 1855, zuletzt wohnhaft in Puzig,
- der Bauersohn Eduard Slotke, geboren am 12. September 1855, zuletzt wohnhaft in Polchau,
- der Seemann Wilhelm Ludwig Abraham, geboren am 8. Februar 1857, zuletzt wohnhaft in Puzig,
- der Knecht Josef Franz Milosch, geboren am 30. December 1858, zuletzt wohnhaft in Kl. Starzin.
- der Knecht Franz Ludwig Boike, geboren am 21. April 1856, zuletzt wohnhaft in Kl. Schlatau,
- der Zimmermann Gustav Julius Krug, geboren am 13. Juni 1856, zuletzt wohnhaft in Lesnau,
- der Knecht Bernhard Ignaz Preiß, geboren am 19. November 1858, zuletzt wohnhaft in Puzig,
- der Knecht Thomas Socha, geboren am 12. December 1857, zuletzt wohnhaft in Polzin,
- der Knecht Johann August Schröder, geboren am 1. Januar 1858, zuletzt wohnhaft in Gelsin,
- der Maurergefelle Julius Theodor Hermann Sand,

geboren am 11. Mai 1858, zuletzt wohnhaft in Puzig,

13. der Arbeiter Josef Jacob Warrass, geboren am 21. October 1857, zuletzt wohnhaft in Puzig,
14. der Knecht Franz Valentin Senastod, geboren am 9. Februar 1859, zuletzt wohnhaft in Puzig,
15. der Knecht Ferdinand Wischnowski, geboren am 26. September 1859, zuletzt wohnhaft in Selbau,
16. der Knecht Franz Karl August Riss, geboren am 14. November 1858, zuletzt wohnhaft in Werblin,
17. der Bauersohn Valentin Josef Kirschbaum, geboren am 12. Februar 1859, zuletzt wohnhaft in Polchau,

werden beschuldigt,

zu No. 1 bis 17 als beurlaubter Reservist ohne Erlaubniß ausgewandert zu sein, ohne von der bevorstehenden Auswanderung der Militärbehörde Anzeige erstattet zu haben, Uebertretung gegen §. 360 No. 3 des Strafgesetzbuchs. Dieselben werden auf Anordnung des Königl. Amtsgerichts hieselbst auf den **1. Mai 1884**, Vormittags 10 Uhr, vor das Königl. Schöffengericht zu Puzig Westpr., zur Hauptverhandlung geladen. Bei unentschuldigtem Ausbleiben werden dieselben auf Grund der nach §. 472 der Strafprozessordnung von dem Königl. Landwehr-Bezirks-Commando zu Neustadt Westpr. ausgestellten Erklärung verurtheilt werden.

Puzig, den 14. Februar 1884.

Säcker,

Berichtschreiber des Königl. Amtsgerichts.

887 Der Johann Friedrich Krüger, geboren den 3. Juni 1852 zu Tiegenhof, zuletzt aufhaltend in Tiegenhof, wird beschuldigt, als Wehrmann der Landwehr ohne Erlaubniß ausgewandert zu sein, Uebertretung gegen §. 360 No. 3 des Strafgesetzbuchs.

Derselbe wird auf Anordnung des Königl. Amtsgerichts hieselbst auf den 14. Mai 1884, Vormittags 11 Uhr vor das Königl. Schöffengericht in Tiegenhof zur Hauptverhandlung geladen.

Bei unentschuldigtem Ausbleiben wird derselbe auf Grund der nach §. 472 der Strafprozessordnung von dem Königl. Bezirks-Commando zu Marienburg ausgestellten Erklärung verurtheilt werden.

Tiegenhof, den 21. Februar 1884.

Kornejki,

als Berichtschreiber des Königl. Amtsgerichts.

888 Wider die Militär-Gefangenen Emil Wilhelm Heinrich Valentin, am 15. September 1859 in Friedland, Verwaltungs-Bezirk Neu-Strelitz, geboren, und Johann Perszewski, am 12. April 1859 in Ortzbau, Kreis Werent, geboren, beide vom Festungs-Gefängniß in Thorn, ist wegen Fahnenflucht die förmliche kriegsgerichtliche Untersuchung zur Entscheidung im Ungehorsamsverfahren eingeleitet.

Der Valentin und Perszewski werden hierdurch vorgeladen, spätestens in dem auf den **16. Juni 1884**, Vormittags 11 Uhr, im hiesigen Militärgerichtstafel anberaumten Termine sich zu melden, widrigenfalls sie

für Fahnenflüchtige erklärt und zu je einer Geldbuße von 150 bis 3000 Mark werden verurtheilt werden.

Thorn, den 1. März 1884.

Königliches Commandantur-Gericht.

Bekanntmachungen über geschlossene Ehe-Verträge.

889 Der Kaufmann Samuel Sonnenberg, in Jablono-wo und das Fräulein Laura Neumann aus Rosenberg haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Verhandlung d. d. Rosenberg Westpr., den 28. Januar 1884 ausgeschlossen. Strassburg, den 2. Februar 1884.

Königl. Amtsgericht.

890 Der Kaufmann Otto Friedrich Robert Riedke und die Wittve Eleonore Florentine Emma Rieddig geb. Steinrecher, beide von hier haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Ehevertrages vom 11. Februar 1884 mit der Bestimmung ausgeschlossen, daß alles von der Braut in die Ehe einzubringende und während derselben auf irgend welche Art zu erwerbende Vermögen die Natur des vorbehaltenen Vermögens haben soll.

Danzig, den 11. Februar 1884.

Königliches Amtsgericht I.

891 Der Dachdecker Julius Goralski zu Kulmund die unverhehlte Marie Bertha Jagielska daher haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Maßgabe, daß das von der letzteren in die Ehe einzubringende und während derselben durch Erbschaften, Vermächtnisse, Geschenke, Glücksfälle und sonst zu erwerbende Vermögen die Natur des gesetzlich Vorbehaltenen haben soll, laut Vertrages von heute ausgeschlossen.

Culm, den 11. Februar 1884.

Königliches Amtsgericht.

892 Der Deconom Theodor Hellwig aus Schöneher, verfähre, im Beistande seines Vaters, des Gutbesizers Theodor Hellwig daselbst, und das Fräulein Antonie Ehm aus Schöneberg, im Beistande ihres Vaters, des Hofbesizers Hermann Ehm daselbst, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter laut Vertrages vom 8. Februar 1884 ausgeschlossen, jedoch die Gemeinschaft des Erwerbes beibehalten.

Tiegenhof, den 8. Februar 1884.

Königliches Amtsgericht.

893 Der Buchhalter Jacob Richard Ernst Janzen aus Schellmühl und das Fräulein Martha Ludowica Nummer aus Ohra haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Ehevertrages vom 13. Februar 1884 mit der Bestimmung ausgeschlossen, daß alles von der Braut in die Ehe einzubringende und während derselben auf irgend welche Art zu erwerbende Vermögen die Natur des vorbehaltenen Vermögens haben soll.

Danzig, den 13. Februar 1884.

Königliches Amtsgericht I.

894 Der Viehflaxirer Carl Ziebarth und die unverhehlte Mathilde Hinterberg, beide aus Neu-Grünau,

haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Verhandlung von heute dergestalt ausgeschlossen, daß alles, was die Ehefrau in die Ehe bringt und was während der Ehe erworben wird, die Natur des gesetzlich der Ehefrau vorbehaltenen Vermögens haben soll.

Flatow, den 13. Februar 1884.

Königliches Amtsgericht.

895 Der Kaufmann Agathon Daniel und die Olga Pauline Christiane Grossmann, früher in Allenburg, jetzt hier wohnhaft, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Verhandlung vom 12. October 1867 ausgeschlossen.

Etzing, den 12. Februar 1884.

Königliches Amtsgericht.

896 Der Rangirmeister Wilhelm Klehn zu Dirschau und das Fräulein Johanna Schall aus Gr. Blumenau haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Verhandlung vom 4 und 11. Februar 1884 mit der Bestimmung ausgeschlossen, daß sowohl das Vermögen welches die Braut in die Ehe einbringt, als auch dasjenige, welches sie in stehender Ehe, durch Geschenke, Erbschaften, Vermächtnisse, Glücksfälle oder durch eigene Thätigkeit erwirbt die Natur des Vorbehaltenen haben soll.

Dirschau, den 21. Februar 1884.

Königl. Amtsgericht.

897 Der Marine-Construction=Secretair Carl Gustav Brischke und dessen Ehefrau Marie Elvire Louise Brischke geb. Panitzki, beide aus Langfuhr, haben bezüglich der wegen Minderjährigkeit der letzteren ausgesetzt gewesenen Gemeinschaft der Güter nach erlangter Großjährigkeit der Ehefrau laut Ehevertrages vom 12. Februar 1884 bestimmt, daß die Gütergemeinschaft unter ihnen ausgeschlossen sein soll, und daß das in dem, in den Panitzki'schen Vormundschaftsacten P. 785 befindlichen Revisionsberichte vom 21. Januar 1884 aufgeführte Vermögen der Ehefrau die Natur des Vorbehaltenen haben soll.

Danzig, den 22. Februar 1884.

Königliches Amtsgericht 1.

898 Der Schuhmachermeister Johann Wittlowski in Thorn und das Fräulein Antonie Kurzenska in Gollub haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes in der Weise, daß das von der künftigen Ehefrau in die Ehe gebrachte Vermögen die Natur des Vorbehaltenen haben soll, laut Verhandlung vom 11. Februar 1884 ausgeschlossen.

Thorn, den 18. Februar 1884.

Königliches Amtsgericht.

899 Der Uhrmacher August Wilhelm Gradke von hier und das Fräulein Marie Louise Charlotte Fischer aus Neufahrwasser haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Ehevertrages vom 18. Februar 1884 mit der Bestimmung ausgeschlossen, daß alles von der Braut in die Ehe einzubringende und während derselben auf irgend welche

Art zu erwerbende Vermögen die Natur des vorbehaltenen Vermögens haben soll.

Danzig, den 18. Februar 1884.

Königliches Amtsgericht 1.

900 Der Kaufmann Wolff Michaelis und dessen Ehefrau Selma geb. Deutschland, beide von hier, haben, nachdem dieselben ihren Wohnsitz von Berlin, resp. Bremen am 8. April 1878 nach hier verlegt haben, nach Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Ehevertrages vom 19. Februar 1884 für die fernere Dauer ihrer Ehe mit der Bestimmung ausgeschlossen, daß alles von der Ehefrau in die Ehe eingebrachte und während derselben noch zu erwerbende Vermögen die Natur des vorbehaltenen Vermögens haben soll.

Danzig, den 19. Februar 1884.

Königliches Amtsgericht 1.

901 Der Töpfermeister Carl Friedrich Moritz Bartsch von hier und das Fräulein Marie Clementine Alexandrine Benz aus Lauenburg haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Ehevertrages vom 18. Februar 1884 mit der Bestimmung ausgeschlossen, daß alles von der Braut in die Ehe einzubringende und während derselben auf irgend welche Art zu erwerbende Vermögen die Natur des vorbehaltenen Vermögens haben soll.

Danzig, den 18. Februar 1884.

Königliches Amtsgericht 1.

902 Die ledige Alwine Schmandt, im Beistande ihres Vaters, des Alifiziers Johann Schmandt zu Kartwenbruch und der Landbriestträger Friedrich Zuppenlag zu Ribbenkrug haben für die von ihnen einzugehende Ehe durch Vertrag vom 16. Februar 1884 die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Bestimmung ausgeschlossen, daß das Vermögen, welches die künftige Ehefrau in die Ehe einbringt, sowie dasjenige, welches sie in stehender Ehe auf irgend eine Weise erwirbt, die Natur und Wirkung des ausdrücklich Vorbehaltenen haben soll.

Neustadt Westpr., den 16. Februar 1884.

Königliches Amtsgericht.

903 Die unverehelichte Anastasia Bach, im Beistande ihres Vaters, des Eigenthümers Franz Bach aus Abbau Pomierzin und der Eigenthümersohn Joseph Pelzer aus Hoppen haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter laut Verhandlung vom 9. Februar 1884 mit der Bestimmung ausgeschlossen, daß das Vermögen und der gesammte Erwerb der Ehefrau, auch dasjenige aus Erbschaften, Geschenken und Glücksfällen die Rechte des vorbehaltenen Vermögens der Ehefrau haben soll. Nach Vollziehung der Ehe werden die Eheleute ihren ersten Wohnsitz in Hoppen nehmen.

Carthaus, den 9. Februar 1884.

Königliches Amtsgericht.

904 Der Lehrer Wladislaus Bozesiewicz aus Zajonskowo, Kreis Pöbau, und das Fräulein Francisca Nowkowska aus Siegfriedsdorf haben durch den gerichtlichen Vertrag vom 2. Februar 1884 für die Dauer ihrer künftigen

Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit einander ausgeschlossen und das Vermögen der künftigen Ehefrau zum vertragsmäßig Vorbehaltenen gemacht.

Wobau, den 21. Februar 1884.

Königliches Amtsgericht.

903 Der Kaufmann Jean Verneud und dessen Ehefrau Louise geb. Keimer hier, früher in Stettin wohnhaft, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Ehevertrages d. d. Colberg, den 16. November 1878 ausgeschlossen.

Danzig, den 26. Februar 1884.

Königliches Amtsgericht 1.

906 Der Tapezier Albert Hoyer von hier und das Fräulein Emma Hermann von hier haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Vertrag vom 23. Februar 1884 ausgeschlossen.

Culm, den 23. Februar 1884.

Königliches Amtsgericht.

907 Der Kaufmann Joseph Hillebrand in Dirschau und das Fräulein Minna Thiel aus Bieffau, im Bestande ihres Vaters, des Rentiers Otto Thiel aus Bieffau, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Verhandlung d. d. Marienburg, den 11. Februar 1884 mit der Bestimmung ausgeschlossen, daß das Vermögen, welches die künftige Ehefrau einbringt oder während der Ehe durch Erbschaft, Geschenke, Glücksfälle oder eigene Thätigkeit erwirbt, die Eigenschaft des Vorbehaltenen haben soll.

Dirschau, den 23. Februar 1884.

Königliches Amtsgericht.

908 Der Eigenthümersohn Joseph Uhlenberg aus Zuckau und die unverehelichte Maximine von Wensiersti aus Biesdorf haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter mit der Bestimmung, daß das Vermögen und der gesammte Erwerb der Ehefrau, sowie dasjenige, welches dieselbe durch Erbschaft oder Glücksfälle erhält, die Natur des vorbehaltenen Vermögens haben soll, laut Verhandlung vom 20. Februar 1884 ausgeschlossen. Die Eheleute werden ihren ersten Wohnsitz in Zuckau nehmen.

Carthaus, den 20. Februar 1884.

Königl. Amtsgericht.

Verschiedene Bekanntmachungen.

909 In der Hermann Weinberg'schen Concursfache ist zur Beschlußfassung über den freihändigen Verkauf des Grundstücks Elbing I. No. 325 — Spieringstraße No. 33 — auf den Antrag des Verwalters eine Gläubiger-Versammlung auf den **11. März 1884**, Vormittags 10 $\frac{1}{2}$ Uhr, Zimmer No. 12, einberufen.

Elbing, den 26. Februar 1884.

Groll,

Erster Gerichtsschreiber des Königlichen Amtsgerichts.

910 In dem Concurs über das Vermögen des Korbmachermeisters Jul. Muffa in Elbing soll die Schlußvertheilung erfolgen. Die zu vertheilende Masse beträgt 698 Mark 59 Pfennige. Bei deren Vertheilung sollen berücksichtigt werden 115 Mark 80 Pfennige bevorrechtigte, 7448 Mark 02 Pfennige unbenorrechtigte Forderungen.

Elbing, den 29. Februar 1884.

E. Wiedwald.

Concurs-Verwalter.

911 In der Joseph Prier'schen Concursfache steht zur Beschlußfassung über den Verkauf des ganzen Waarenlagers des Gemeinschuldners aus freier Hand Termin am 14. März 1884, Vormittags 11 Uhr an, zu welchem die Concursgläubiger eingeladen werden.

Marienburg, den 26. Februar 1884.

Königliches Amtsgericht 1.

912 Das Grundstück Neuhäuser St. Georgendaun No. 22, enthaltend ein Wohnhaus, das ehemalige Schulgebäude nebst Nebengebäuden, geräumigem Hofraum, Garten und Acker vor 50 a 60 qm Flächenraum, soll im Wege des Meistgebots verkauft werden, und haben wir hierzu einen Termin auf Sonnabend, den **19. Mai cr.**, Vormittags 11 Uhr, im Sessionszimmer des Rathhauses vor Herrn Bürgermeister Krause anberaumt. Die Lage und Verkaufsbedingungen können vor dem Termine im Bureau eingesehen werden.

Elbing, den 25. Februar 1884.

Der Magistrat.

913 In dem Concurs über das Vermögen des Ritterguts-Pächters Albert Stolzenburg von Smasina soll die Schlußvertheilung vorgenommen werden. Die Summe der zu berücksichtigenden Forderungen beträgt nach dem auf der Gerichtsschreiberei 1 des hiesigen Königlichen Amtsgerichts niedergelegten Verzeichnisse 37,684 Mark 18 Pfennige, davon sind 4000 Mark bevorrechtigt; der zur Vertheilung verfügbare Massenbestand beträgt 4,840 Mark.

Neustadt Westpr., den 28. Februar 1884.

Der Concurs-Verwalter,

Proetzkel, Rechnungsrath.

914 Der Rentier Alexander van der See hier, Holzmarkt No. 18, vertreten durch den Rechtsanwalt Mallison hieselbst, hat seine Klage vom 11. October 1883 gegen den Eigenthümer und Wirtschaftsinpector Paul Nidel unbekanntes Aufenthalts auf Zahlung der in dem Grundbuche des Grundstücks Danzig heilige Geisgasse No. 100 Abtheilung III. No. 8, eingetragenen stehenden 1000 Thlr. = 3000 Mark und von 6 Prozent Zinsen seit dem 5. Juni 1883 zurückgenommen.

Danzig, den 18. Februar 1884.

Grubel,

Gerichtsschreiber des Königlichen Landgerichts.

Inserate zum „Öffentlichen Anzeiger“ zum „Amtsblatt“ kosten die gespaltene Corpus-Zeile 15 Pf.